ANL WIPSO/H

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (M. A.)

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH
Alle Rechte vorbehalten.

0326K05

EURO-FH
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

ANL WIPSO/H

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (M.A.)

Stand: 27. Februar 2026

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

Der Senat der Europäischen Fernhochschule Hamburg hat am 27.02.2026 gemäß § 5 Absatz 1 der Grundordnung die folgende studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie (M.A.) beschlossen.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

Die in unseren Studienheften verwendeten Personenbezeichnungen schließen ausdrücklich alle Geschlechtsidentitäten ein. Wir distanzieren uns ausdrücklich von jeglicher Diskriminierung hinsichtlich der geschlechtlichen Identität.

Falls wir in unseren Studienheften auf Seiten im Internet verweisen, haben wir diese nach sorgfältigen Erwägungen ausgewählt. Auf die zukünftige Gestaltung und den Inhalt der Seiten haben wir jedoch keinen Einfluss. Wir distanzieren uns daher ausdrücklich von diesen Seiten, soweit darin rechtswidrige, insbesondere jugendgefährdende oder verfassungsfeindliche Inhalte zutage treten sollten.

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftspsychologie (M.A.)

Inhaltsverzeichnis

Präambel 1

1 Studiengangsspezifische Studienordnung 3

§ 1 Ausrichtung des Studiengangs 3
§ 2 Zulassung zum Studium 3
§ 3 Gliederung des Studiengangs und Credits 4

2 Studiengangsspezifische Prüfungsordnung 5

§ 4 Master-Thesis und akademischer Grad 5
§ 5 Modulplan 5
§ 6 Inkrafttreten 6

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

Präambel

Die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung enthält die spezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang Wirtschaftspsychologie an der Euro-FH. Darüber hinaus gelten für den Master-Studiengang Wirtschaftspsychologie die Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge an der Euro-FH.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

1 Studiengangsspezifische Studienordnung

§ 1 Ausrichtung des Studiengangs

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie (M. A.) setzt berufspraktische Erfahrung sowie psychologische Kenntnisse voraus. Das Studiengangskonzept berücksichtigt die bestehenden Fachkenntnisse sowie beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an.

(2) Ziel des Studiums ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, in der sie Wissen und Handlungsfähigkeit für eine Tätigkeit im Bereich der Wirtschaftspsychologie erwerben. Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, wirtschaftspsychologisch fundierte Konzepte und Strategien zu entwickeln, die den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Arbeitswelt Rechnung tragen. Ebenso können sie operativ und beratend in wirtschaftspsychologischen Tätigkeitsfeldern (z.B. Eignungsdiagnostik und Recruiting, Gesundheitsmanagement, Konsumentenpsychologie, Industriepsychologie, Personalentwicklung) wirken.

Die Studierenden erwerben die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, komplexe Problemsituationen im Wirtschaftskontext zu beschreiben und zu analysieren. Dabei werden Fachkenntnisse mit Handlungswissen verknüpft, um selbstständig neue Lösungsansätze für Fragestellungen und Herausforderungen in wirtschaftspsychologischen Berufsfeldern zu entwickeln und umzusetzen.

§ 2 Zulassung zum Studium

(1) Studienbewerberinnen und -bewerber müssen die nachstehenden Voraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studiengang Wirtschaftspsychologie erfüllen:

a) Ein abgeschlossenes, grundständiges Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit in der Regel 210 Credits Points und nachgewiesene Psychologiekenntnisse im Umfang von mindestens 40 ECTS, darunter Grundlagen der Psychologie, Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie Psychologische Forschungsmethoden.

Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, die über ein abgeschlossenes, grundständiges Studium oder einen Master-Abschluss ohne die geforderten Psychologiekenntnisse verfügen, benötigen ein Motivationsschreiben, in dem insbesondere die Studienmotive, die Ziele, der persönliche Hintergrund und die qualifizierenden Berufserfahrungen für diesen Studiengang begründet werden. Die Studiengangsleitung prüft und entscheidet, ob die Inhalte etwaiger Vorleistungen aus einem vorangegangenen Studium den geforderten Inhalten der Module gemäß Abs. 1 a) entsprechen und genügen.

b) Nachweis einer qualifizierten berufspraktischen Tätigkeit von nicht unter einem Jahr.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

c) Ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Für die Überprüfung der Englischkenntnisse steht den Bewerberinnen und Bewerbern ein Selbsttest mit der Möglichkeit, die Englischkenntnisse auszuwerten, auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.

d) Lebenslauf, Lichtbild als jpg-Datei sowie Krankenversicherungsnachweis.

(2) Über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägigem Erststudium entscheidet die Studiengangsleitung. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht über ein einschlägiges Erststudium verfügen, erfolgt die Bewertung der Qualifikation und die Zulassungsentscheidung anhand der vollständigen Bewerbungsunterlagen und des Motivationsschreibens durch die Studiengangsleitung. Liegen die Voraussetzungen nach Absatz 1 Buchstabe b) nicht vor, entscheidet ebenfalls die Studiengangsleitung.

(3) Zum Master-Studium können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die nachgewiesene Psychologiekenntnisse im Umfang von mindestens 40 ECTS (darunter Grundla-gen der Psychologie, Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie Psychologische Forschungsmethoden) mitbringen und aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelor-Studium mit Erwerb des Masterabschlusses in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen. Der Nachweis entsprechender Qualifikation kann durch

a) den Nachweis über einschlägige Berufserfahrung im Umfang von mindestens einem Jahr nach Abschluss des Erststudiums oder

b) den Nachweis über qualifizierte Berufserfahrung im Umfang von in der Regel nicht unter einem Jahr und das Absolvieren bestimmter, von der Studiengangsleitung empfohlener Module im Umfang von bis zu 30 ECTS- Punkte oder

c) den Nachweis über qualifizierte Berufserfahrung im Umfang von in der Regel nicht unter einem Jahr und die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkte erfolgen.

§ 3 Gliederung des Studiengangs und Credits

(1) Der Studiengang setzt sich aus 7 Pflichtmodulen aus den Bereichen wirtschaftspsychologisches Basiswissen (24 Credits), Schlüsselkompetenzen (14 Credits) und Methodenkompetenzen (12 Credits) sowie drei Wahlpflichtmodulen (24 ECTS) zusammen. Darüber hinaus ist eine Masterthesis im Umfang von 16 Creditpoints anzufertigen.

(2) Zum Erwerb des Abschlusses Master of Arts (M.A.) sind insgesamt 90 Creditpoints erforderlich. Der Gesamtlernaufwand des Studiums beträgt entsprechend der Vorgabe von 30 Stunden Lernaufwand pro Creditpoint 2 700 Lernstunden und entspricht damit einem Vollzeitstudium (Vollzeitäquivalenz). Im Vollzeitstudium sind in der Regelstudienzeit 60 Creditpoints pro Studienjahr, im Teilzeitstudium grundsätzlich 45 Creditpoints pro Studienjahr vorgesehen.

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

2 Studiengangsspezifische Prüfungsordnung

§ 4 Master-Thesis und akademischer Grad

(1) Die Master-Thesis ist eine empirische Arbeit oder eine theoretische Untersuchung mit schriftlicher Ausarbeitung. Die Anmeldung zur Master-Thesis kann nicht vor dem Erwerb von mindestens 60 Creditpoints und dem Abschluss der Module „Methoden der angewandten Personalforschung“ sowie „Evaluation und angewandte Diagnostik“ erfolgen.

(2) Der Umfang der Master-Thesis sollte im Regelfall zwischen 8 000 und 12 000 Worten liegen.

(3) Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt im Vollzeitstudium 4 Monate, im Teilzeitstudium 5 Monate.

(4) Die Euro-FH verleiht für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs Wirtschaftspsychologie den akademischen Mastergrad Master of Arts (M. A.).

§ 5 Modulplan

Modul	Credits	Studienleistungen[a)]	Prüfungsleistungen[a)]
Grundlagen wirtschaftspsychologischen Handelns	10	1 Virtuelles Seminar	1 Klausur
Business Process Management	6		1 Projektarbeit
Organisationsberatung	8		1 Projektarbeit
Methoden der angewandten Personalforschung	6		1 Klausur
Management Decision Making	8		1 Projektarbeit
Kommunikations- und Verhandlungstechniken[b)]	6	1 Prüfungsaufgabe 1 Virtuelles Seminar	
Evaluation und angewandte Diagnostik	6		1 Hausarbeit
Wahlpflichtbereich Wahl 3 aus 10	24		
Führung	8		1 Klausur
Personalentwicklung	8		1 Klausur
Konsumentenpsychologie und Werbewirkung	8		1 Klausur
Gesundheitsmanagement	8	1 Prüfungsaufgabe	1 Klausur
Organizational Sustainability	8	1 Prüfungsaufgabe	1 Klausur

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH

Modul	Credits	Studienleistungen[a)]	Prüfungsleistungen[a)]
International Management	8		1 Projektarbeit
User Experience & Consumer Research	8		1 Projektarbeit
Mensch-Maschine-Interaktion	8		1 Klausur
Wirtschaftspsychologisches Krisenmanagement	8	1 Prüfungsaufgabe	1 Klausur
Recruiting und Eignungsdiagnostik	8		1 Klausur
Master-Thesis	16		Master-Thesis

a) Abweichend von den in diesen Spalten genannten Studien- und Prüfungsleistungen kann der Prüfungsausschuss über die Studien- und Prüfungsleistungen in Einzelfällen (d.h. für einzelne Module) bestimmen. Die Studierenden werden vor Aufnahme des Moduls entsprechend informiert.

b) Bei erfolgreich absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen wird das Modul als „mit Erfolg bestanden“ gewertet. Die Modulnote wird nicht zur Berechnung der Gesamtnote hinzugezogen.

§ 6 Inkrafttreten

Die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftspsychologie tritt einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft. Es gilt die jeweils in Kraft befindliche Fassung.

Euro-FH
Hamburg, den 27. Februar 2026

© Europäische Fernhochschule Hamburg GmbH